

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

295 (28.6.1918) Mittagblatt

Bezugspreis vierteljährlich: In Karlsruhe durch Träger Nr. 425...

Badischer Beobachter

Anzeigenpreis: Die achte Kolonelle 25 Pf. ...

Verantwortlich für deutsche und badische Politik, sowie für Feuilleton: Th. Wener; für den übrigen redaktionellen Teil: Franz Bahi...

Um eine Reichstagsrede.

Der Ausgang der Aussprache über die allgemeine Politik der Reichsregierung wird eine allgemeine Zufriedenheit nicht aufkommen lassen.

Ministerstürzeri mehr in Deutschland! Minister unbedingt stützen zu wollen, wie Minister, die zum Sturz reis sind...

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 27. Juni, abends. (W.L.B. Amlich.) Von den Kampfzonen nichts Neues.

Lufangriff auf Paris.

Paris, 27. Juni. (W.L.B.) Amlich wird mitgeteilt: Gestern abend wurden mehrere Gruppen feindlicher Flugzeuge in der Gegend von Paris gemeldet...

Berlin, 27. Juni. (W.L.B.) Am 2. Juni wurde St. Denis und Magny mit schwerem deutschen Schlagfeuer beschossen.

Paris, 27. Juni. (W.L.B.) Einer der besten französischen Kampfflieger, Sergeant Michaudet, ist in Chalons tödlich abgestürzt.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 27. Juni. (W.L.B.) Amlich wird verlautbart:

Bei Degezeca, im Gtsch-Tal und auf der Zugna scheiterten italienische Erkundungsvorstöße. Der heftigste italienische Angriff...

Die Kämpfe im Gebirge.

Wien, 27. Juni. (W.L.B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die schweren Kämpfe auf der Hohefläche der Siebenge...

Eine Neuherung Varginis.

Wien, 27. Juni. (W.L.B.) Der italienische Kriegsberichterstatter Vargini meldet dem Corriere della Sera von der italienischen Front...

Der englische Unterstaatssekretär über Bombenangriffe auf Lazarette.

Berlin, 25. Juni. (W.L.B.) Am 10. Juni erklärte der Unterstaatssekretär des Krieges, Nachberson, im Unterhaus...

deutsche Flieger absichtlich Lazarettanlagen angegriffen hätten.

Dem gegenüber wird erneut festgestellt, daß deutsche Flieger niemals Lazarette absichtlich beworfen haben.

Dagegen haben die Verbündeten, vor allem die Engländer, wiederholt Angriffe auf deutsche Lazarette...

Bulgarischer Kriegsbericht.

Sofia, 27. Juni. (W.L.B.) Generalstabsbericht vom 26. Juni. Mazedonische Front: Westlich vom Strudzevo...

Zur Lage im Osten.

Er mordung des Czaren!

Darmstadt, 27. Juni. Der großherzogliche Hof hat aus Moskau ein von Tschitscherin, dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten...

Die Tschcho-Slovaken.

Stockholm, 27. Juni. (W.L.B.) Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur nehmen die Tschcho-Slovaken in der Richtung Ufa-Mach eine Neugruppierung ihrer Streitkräfte vor...

Ukrainische Nachrichten.

Kiew, 27. Juni. (W.L.B.) Volkskammer-Präsident von Rum und General Gröner sind heute nach Kiew zurückgekehrt.

Auf dem ukrainischen Reichkongress erfolgte anlässlich der Wahl des Metropolitan von Charlow, Antonius, zum Metropolitan von Kiew der Austritt des Präsidiums.

Das ukrainische Finanzministerium brachte im Ministerrat einen Gesetzentwurf gegen falsche Spekulation ein.

ganges 1898 außerordentlich günstig verlaufen ist. Die Fortschritte in der Richtung auf Paris sind seitens der Don-Armee...

Berlin, 25. Juni. (W.L.B.) Ein Teil der Schwarzmeerflotte mit dem Linienenschiff „Wolga“ kehrte aus Noworossij nach Sewastopol zurück.

Der in Kiew weilende Bolschewiki-Delegierte Weglow erfuhr durch Fernsprecher von dem Moskauer Außenkommissar Tschitscherin...

Tschitscherin dementiert das Gerücht über die Verpachtung von zwei Linien Schiffen der Noworossijer Flotte an Deutschland.

Das Zentral-Komitee der ukrainischen sozial-revolutionären Partei löste ihre Parteiorganisation auf.

Der polnische Legations-Prozess.

Marmaroszigeth, 26. Juni. (W.L.B.) Wiener Korrespondenz. Die gestern und heute vernommenen Legationsführer Paszkowski...

Gegen englische Umlriebe in Persien.

Konstantinopel 17. Juni. (W.L.B.) Meldung des Wiener K. K. Korrespondenten. Die Agentur Milli erhält aus Persien die Nachricht...

Aufhebung des Burgfriedens durch die englische Arbeiterpartei.

London, 26. Juni. (W.L.B.) Die Jahresversammlung der Arbeiterpartei wurde heute in der Haupthalle von Westminster eröffnet.

London, 26. Juni. (W.L.B.) Die Jahresversammlung der Arbeiterpartei wurde heute in der Haupthalle von Westminster eröffnet. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Fragen...

Vertical text on the left margin, partially cut off.

Vertical text on the right margin, partially cut off.

ung heftig an, weil sie Gäste der Arbeiterpartei die Erlaubnis nach England zu kommen, verweigert habe. Der Arbeiterministers Barnes sprach über Gründe, die gegen die Annahme der Resolution sprachen. Die Resolution, den politischen Burgfrieden anzuhängen, wurde mit 1704 000 gegen 961 000 Stimmen angenommen.

Rotterdam, 27. Juni. (W.A.B.) Der Nieuwe Rotterdamse Courant meldet nachfolgendes über die gestrige Sitzung der Londoner Arbeiterkonferenz: Nach der Rede des Präsidenten des Bergarbeiterverbandes Smillie, der die Hoffnung ausdrückte, daß das Ende des Burgfriedens auch das Ende der Beziehungen der Arbeiterpartei zu der Regierung bedeuten werde, waren fast alle Reden gegen die Regierung gerichtet. Die Redner setzten sich für den Rücktritt der Minister der Arbeiterpartei ein. — Minister Barnes sagte u. a.: Der Reichstag, den Burgfrieden aufzuheben, würde die Minister aus der Arbeiterpartei in eine wenig beneidenswerte Lage versetzen. Er gehe von Personen aus, die in den letzten Jahren alles versucht hätten, aus dem Kriege möglichst Nutzen zu ziehen. Diese Menschen hätten von Anfang an jeder Regierung seine in den Weg geworfen. Sie hätten Gerüchte über Finanzleute im Auslande verbreitet und alles getan, um das Volk von denen, die den Krieg führen, zu trennen. — Clynes sagte am Schluß seiner Rede, die Frage, um die es sich handle, sei folgende: Ist die Arbeiterpartei jetzt, wo sie ihre Friedensbedingungen aufgestellt hat, bereit, für diese Bedingungen zu kämpfen? Der Parlamentsberichterstatter der Times schreibt, daß die acht Mitglieder der Arbeiterpartei, die der Regierung angehören, gestern über ihre Lage berieten. Auf Grund guter Informationen könne mitgeteilt werden, daß die Minister der Arbeiterpartei den Beschluß der Konferenz als sehr ernst betrachten. Er laufe in ihren Augen auf eine Kriegserklärung hinaus. Man befürchte, daß er zu einer bestimmten Spaltung in den Reihen der Arbeiter führen werde.

Kerenski auf der Arbeiterkonferenz.
London, 26. Juni. (W.A.B.) Kerenski wohnte gestern der Arbeiterkonferenz in London bei und hielt eine Rede, in der er erklärte, daß das russische Volk gegen die Tyrannei kämpfe.

Amsterdam, 27. Juni. (W.A.B.) Algemeen Handelsblad meldet aus London: Das nützliche und unerwartete Erscheinen Kerenski auf der Arbeiterkonferenz hat großes Aufsehen gemacht. Kerenski schritt, ohne angemeldet zu sein, ruhig durch den mittleren Gang der großen Halle in Westminster auf das Podium hin. Als er das Podium betreten hatte, wurde er von Henderson begrüßt und dem Vorstehenden vorgestellt. Einige der Delegierten hielten ihn für Trotski und glaubten, daß es Trotski auf irgend eine Weise gelungen sei, die Hauptversammlungen zu überwinden. Sie klafften weitauf. Als Henderson den Namen Kerenski ansprach, wurde der Weisfall noch stärker. Kerenski sprach russisch. Ein Dolmetscher mußte seine Rede übersetzen, vermochte aber nur in allgemeinen Sätzen wiederzugeben, was Kerenski zu der Versammlung sagte.

Kühlmanns Stellung.
Berlin, 27. Juni. Die Germania (Str.) schreibt: Es steht nunmehr fest, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes auf seinem Posten verbleiben wird. Der Ansturm der Minderheit im Reichstag hat ihn nicht zu Fall

bringen können. Wie es bei einem neuen Zusammenstoß werden wird, den man mit Bestimmtheit erwarten kann, weiß Kühlmann kraft seiner Verpflichtung für den Frieden tätig sein muß und gewisse Kreise gerade für eine solche Tätigkeit nicht das geringste Verständnis haben können, bleibt indessen abzuwarten. Daß Kühlmann auf seinem Posten verharren, liegt im Interesse des Reiches. Eine Desabotierung des Staatssekretärs durch seine Dienstentlassung würde womöglich die schlimmsten Folgen haben. Sie würde Erschütterungen hervorrufen, die sehr vermieden werden müssen und den Eindruck erwecken, als ob unsere Regierung keine eigene Meinung haben dürfe und deshalb auch kaum verhandlungsfähig sei. Besonders fällt in die Wagschale, daß der Kanzler, der bei der Rede im Reichstag zugegen war, an ihr nichts auszusetzen hatte und auch am Dienstag dem Staatssekretär nicht entgegengesetzt ist. Dementsprechend hat Kühlmann in seiner Dienstattribe, so sehr sie auch äußerlich einem Rückzug vor den Alldeutschen ähnlich sei, in Wirklichkeit nichts von seinen Ausführungen zurückgenommen. Über der Eindruck ist doch der eines teilweisen Umfalls. Die Mehrheitsparteien hätten es sicherlich lieber gesehen, wenn der Staatssekretär anders gegen die frivolen Unterstellungen und Fälschungen, mit denen gegen ihn gewühlt worden war, vorgegangen wäre und sich im Namen seines Amtes und seiner Ehre solche Methoden entschieden verboten hätte. Dadurch hätte er bei seinen politischen Anhänger nur gewonnen, während er bei den andern kaum zu gewinnen und ebenso wenig zu verlieren gehabt haben dürfte.

Berlin, 28. Juni. Die Morgenblätter besprechen einen Artikel der Germania unter der Überschrift: „Kühlmann bleibt“. Als Grund für die Möglichkeit des Weibens wird auch angeführt, so sagt die Kreuzzeitung, weil er die Mehrheit des Reichstags hinter sich habe. Die für Kühlmann in Szene gesetzte Rettungsaktion läßt nicht erkennen, daß die durch die nationalistischen Kreise organisierte Bewegung in erster Linie auf Kühlmanns Fortsetzung des Wertes der militärischen Kriegsführung zurückzuführen ist.

Reise Herklings ins Hauptquartier.
Berlin, 27. Juni. Reichsminister Graf Hertling begibt sich, wie die Völkische Zeitung erfährt, morgen zu wichtigen Besprechungen ins Große Hauptquartier.

Wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung berichtet, wird der Reichstag vor längerer Zeit festgesetzt.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.
B.Z.K. Karlsruhe, 28. Juni 1918.
Präsident Prinz Max eröffnet die 24. Sitzung um 4 Uhr.
Die Beratung des Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1918/19 wird fortgesetzt bei Hauptabteilung I Staatsministerium (Berichterstatter Präsident Dr. Gieseler). Die Hauptabteilung I wird ebenfalls genehmigt. Oberbürgermeister Hubermeier berichtet über Hauptabteilung IV Ministerium des Innern, Titel I Ministerium und Titel XIV Polizeiverwaltung. Herr von Weisingen über Titel XVII Sanitätswesen; für die Landtag sind genehmigt 1 270 000 Mk. West. Geh. Rat Seubert berichtet über Titel XVIII Oberdirektion des Wasser- und Straßenaufbaus.
Geh. Rat v. Dörschhäuser: Zu der Zweiten Kammer sind meine Ausführungen vom Abg. Nebmann ange-

griffen worden. Ich habe den stenographischen Bericht nachgesehen, finde es aber nicht nötig, im einzelnen zu erwidern, da der Abgeordnete mir Dinge untergeschoben hat, die ich als Berichterstatter über die Elektrizitätsversorgung und den Ausbau der Wasserkräfte gar nicht gemacht habe. Ich habe nur die abwartende Haltung des Ausschusses gegenüber dem Staatsbetriebe betont. Eine Kritik daran hat der Minister nicht vorgenommen. Etwas anders als der Vorwurf über die Art meiner Berichterstattung ist ein anderer, daß ich gesagt hätte, daß der Antrag der zweiten Kammer der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühlen laufe. Das wurde sogar als vergiftender Vorwurf erklärt. Namens des Ausschusses habe ich zu erklären, daß die ungeschickte, unzutreffende Kritik aufs entschiedenste zurückgewiesen ist.

Die Abteilungen des Staatsvoranschlags, soweit über sie berichtet, werden angenommen.
Präsident Dr. Gieseler berichtet über die Petitionen des Verbandes der Beamten- und Lehrervereine, des Verbandes der oberen Beamtenvereine, sowie des Bad. Eisenbahnerverbandes betr. die Feuerungsanlagen und -Belastungen aus Anlaß des Krieges. Den Klagen kommt die Groß. Regierung die Berechtigung nicht abzusprechen. Sie trat deshalb am 1. Juli eine Neuregelung nach dem Vorbild des Reichs, Preussens und Württembergs. Der Gesamtumfang beträgt 10 000 000 Mk. Der jährliche Gesamtumfang hierfür beträgt 50 Millionen. Der Antrag beantragt, die Petitionen durch die bereits gewährte und für den 1. Juli in Aussicht genommene Neuregelung für erledigt zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.
Geh. Kommerzienrat Engelhardt berichtet über Hauptabteilung V, Ministerium der Finanzen. Bei Wabsthat wurden Eisenwerke gefunden; es ist zu hoffen, daß die Prüfungen derselben günstig ausfallen. Da mit dem Ausbruch des Krieges die Notwendigkeit der Feuerungsbeihilfen nicht wegfällt, sind dieselben auch für 1919 vorzusehen.

Herr v. Karstner-Storck berichtet über Hauptabteilung II, Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Herr v. Gemmingen berichtet über Hauptabteilung VII, Verkehrsanstalten.

Geh. Rat Dr. v. Dechthaler berichtet über Hauptabteilung VIII, Eisenbahnwesen, und befragt dabei die Anforberungen einer größeren Summe für den Wohnungsbau der Eisenbahnangestellten. Der gleiche Berichterstatter fragt auch über die Hauptabteilung IX, Eisenbahn-Eisenbahnverwaltung.

Die einzelnen Nachtragsforderungen werden genehmigt.

Herr v. Stöckgen berichtet über den Gesetzentwurf Nachtrag zum Gesetz betr. die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1918 und 1919. Durch das Reich werden uns große Opfer auferlegt, die aber gering sind im Vergleich zu denen, die uns bei einem unglücklichen Ausgang des Krieges auferlegt würden.
Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.
Nächste Sitzung am Donnerstag, 4. Juli, 10 Uhr.
Schluß halb 6 Uhr.

Zweite Kammer. (Schluß.)

Es folgt die Beratung von Petitionen.

Berichterstatter Abg. Strobel (Soz.) berichtet über die Petition des Zentralverbandes deutscher Kaufmänner betr. Einschränkung einer entsprechenden Mitwirkung in den öffentlichen-rechtlichen Interessenvertretungen. Die Kommission beantragt Niederweisung zur Kenntnisnahme. (Während des Vortrags des Berichterstatters erhebt sich der Finanzminister.)

Präsident Kopf stellt mit Rücksicht darauf, daß der Finanzminister nach Berlin reisen muß, den Bericht abzusprechen und zuerst den Antrag betr. das Branntweinmonopol zu erledigen, wegen dessen der Finanzminister anwesend sein muß.

Abg. Marum widerspricht dem und fährt nach Beendigung des Vortrags Strobel aus: Ich lege kein Gewicht dazu vor.

Abg. Dr. Schäfer: Ich glaube, die Rücksicht in dieser hochwichtigen Sache des Branntweinmonopols ist man dem Finanzminister doch schuldig.

Chronik des dritten Kriegsjahres.

28. Juni: Englische Vorflöße südwestlich Dens, zwischen Gulluch und Mericourt und von Fresnoy bis Gavrelle bei Avion zurückgeschlagen, die Engländer setzen sich bei Dopy fest. — Erklärung französischer Stellen bei Gerny, an der Höhe 304, bei Abcourt und Corbeny.

Es wird abgestimmt, wobei sich eine Mehrheit für den Vorschlag des Präsidenten erhebt.
Der Antrag des Zentrum's betr. das Branntweinmonopol

lautet: Die Zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten, 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Berichterstatter Abg. Dr. Schäfer (Soz.): Die Branntweinmonopolvorlage im Reichstag hat in Baden große Beunruhigung hervorgerufen. Diesen Sorgen der bad. Heimat trägt der Antrag des Zentrum's Rechnung. Es sind vier Punkte, die als erste Sorgen hauptsächlich in Frage kommen. 1. Der Hauptpunkt steht unter Nummer 1. Hier will der Antrag, daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten werde. Wichtig ist es gesagt, „in seiner Wirkung“. Regierung und Budgetkommission waren nämlich einzig in der Meinung, daß unser Sonderrecht formell in § 35 des Entwurfs gewahrt sei, aber auch nur formell. Tatsächlich, d. h. der Wirkung nach, wird das geplante Monopol eine schwere Schädigung der auf unserem Sonderrecht aufgebauten Interessen mit sich bringen. Die Verminderung des Konsums wird die Folge des Monopols sein. Daran wird eine Minderung des Kontingents folgen und darin wird eine permanente Schädigung unserer badischen Brenner liegen. Diese Schädigung wird im Volk umso bitterer empfunden werden, als es sich um so viele kleine und Zwergbrenner handelt. Dieser Schädigung sucht die Groß. Regierung durch ihren Antrag auf Verkleinerung des Kontingents, wie er im Bundesrat gestellt wurde, zu begegnen. Sie wollte das Kontingent von 1913—14 festgehalten wissen für die Zeit des Monopols. Sie drang aber damit leider nicht durch. Wir bedauern diese unzufriedenheit sehr. Das Gebot an eine Verkleinerung ist nicht neu. Er war schon 1887—1893 in bestimmtem Sinne im Gesetze realisiert und im Effekt die Differenz von 8 Wfr. pro Liter zwischen Nord- und Süddeutschland unter Reserve gestellt. In der Folge hat zwar die Form gewechselt, aber festgehalten wurde immer die gute Wirkung des Sonderrechts. Wenn wir also zu dem Grundgedanken von 1887 zurückkehren, so fordern wir nur, was uns recht und billig erscheint. Wir fordern, daß unser Sonderrecht auch unter der Herrschaft des Monopols aufrecht erhalten werde, — auch der Wirkung nach. Der Herr Finanzminister hat über die schwierige Frage in der 68. Sitzung 1912 vor uns und in der 10. Sitzung des anderen hohen Hauses eingehende Ausführungen gemacht. Ich bemerke auf die dortigen Darlegungen im Reichstag stellten sich die Abgeordneten, darunter der Abg. Böhmer einen Antrag auf Verkleinerung des Kontingents nach dem Stand von 1912—13. Wie der Herr Minister mitteilen konnte, fand der Antrag nach Abwehrung von großen Hindernissen endlich eine Mehrheit, bestehend aus Zentrum, Freisinn und Sozialdemokratie. Wir wollen ausgerechtfertigt hoffen und müssen energisch wünschen, daß die folgenden Leistungen das gleiche Resultat erzielen und das Menuum des Reichstages sich auf den gleichen Boden stellt. Wir erwarten das von dem Gerechtigkeitssinn der deutschen

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Berichterstatter Abg. Dr. Schäfer (Soz.): Die Branntweinmonopolvorlage im Reichstag hat in Baden große Beunruhigung hervorgerufen. Diesen Sorgen der bad. Heimat trägt der Antrag des Zentrum's Rechnung. Es sind vier Punkte, die als erste Sorgen hauptsächlich in Frage kommen. 1. Der Hauptpunkt steht unter Nummer 1. Hier will der Antrag, daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten werde. Wichtig ist es gesagt, „in seiner Wirkung“. Regierung und Budgetkommission waren nämlich einzig in der Meinung, daß unser Sonderrecht formell in § 35 des Entwurfs gewahrt sei, aber auch nur formell. Tatsächlich, d. h. der Wirkung nach, wird das geplante Monopol eine schwere Schädigung der auf unserem Sonderrecht aufgebauten Interessen mit sich bringen. Die Verminderung des Konsums wird die Folge des Monopols sein. Daran wird eine Minderung des Kontingents folgen und darin wird eine permanente Schädigung unserer badischen Brenner liegen. Diese Schädigung wird im Volk umso bitterer empfunden werden, als es sich um so viele kleine und Zwergbrenner handelt. Dieser Schädigung sucht die Groß. Regierung durch ihren Antrag auf Verkleinerung des Kontingents, wie er im Bundesrat gestellt wurde, zu begegnen. Sie wollte das Kontingent von 1913—14 festgehalten wissen für die Zeit des Monopols. Sie drang aber damit leider nicht durch. Wir bedauern diese unzufriedenheit sehr. Das Gebot an eine Verkleinerung ist nicht neu. Er war schon 1887—1893 in bestimmtem Sinne im Gesetze realisiert und im Effekt die Differenz von 8 Wfr. pro Liter zwischen Nord- und Süddeutschland unter Reserve gestellt. In der Folge hat zwar die Form gewechselt, aber festgehalten wurde immer die gute Wirkung des Sonderrechts. Wenn wir also zu dem Grundgedanken von 1887 zurückkehren, so fordern wir nur, was uns recht und billig erscheint. Wir fordern, daß unser Sonderrecht auch unter der Herrschaft des Monopols aufrecht erhalten werde, — auch der Wirkung nach. Der Herr Finanzminister hat über die schwierige Frage in der 68. Sitzung 1912 vor uns und in der 10. Sitzung des anderen hohen Hauses eingehende Ausführungen gemacht. Ich bemerke auf die dortigen Darlegungen im Reichstag stellten sich die Abgeordneten, darunter der Abg. Böhmer einen Antrag auf Verkleinerung des Kontingents nach dem Stand von 1912—13. Wie der Herr Minister mitteilen konnte, fand der Antrag nach Abwehrung von großen Hindernissen endlich eine Mehrheit, bestehend aus Zentrum, Freisinn und Sozialdemokratie. Wir wollen ausgerechtfertigt hoffen und müssen energisch wünschen, daß die folgenden Leistungen das gleiche Resultat erzielen und das Menuum des Reichstages sich auf den gleichen Boden stellt. Wir erwarten das von dem Gerechtigkeitssinn der deutschen

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Berichterstatter Abg. Dr. Schäfer (Soz.): Die Branntweinmonopolvorlage im Reichstag hat in Baden große Beunruhigung hervorgerufen. Diesen Sorgen der bad. Heimat trägt der Antrag des Zentrum's Rechnung. Es sind vier Punkte, die als erste Sorgen hauptsächlich in Frage kommen. 1. Der Hauptpunkt steht unter Nummer 1. Hier will der Antrag, daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten werde. Wichtig ist es gesagt, „in seiner Wirkung“. Regierung und Budgetkommission waren nämlich einzig in der Meinung, daß unser Sonderrecht formell in § 35 des Entwurfs gewahrt sei, aber auch nur formell. Tatsächlich, d. h. der Wirkung nach, wird das geplante Monopol eine schwere Schädigung der auf unserem Sonderrecht aufgebauten Interessen mit sich bringen. Die Verminderung des Konsums wird die Folge des Monopols sein. Daran wird eine Minderung des Kontingents folgen und darin wird eine permanente Schädigung unserer badischen Brenner liegen. Diese Schädigung wird im Volk umso bitterer empfunden werden, als es sich um so viele kleine und Zwergbrenner handelt. Dieser Schädigung sucht die Groß. Regierung durch ihren Antrag auf Verkleinerung des Kontingents, wie er im Bundesrat gestellt wurde, zu begegnen. Sie wollte das Kontingent von 1913—14 festgehalten wissen für die Zeit des Monopols. Sie drang aber damit leider nicht durch. Wir bedauern diese unzufriedenheit sehr. Das Gebot an eine Verkleinerung ist nicht neu. Er war schon 1887—1893 in bestimmtem Sinne im Gesetze realisiert und im Effekt die Differenz von 8 Wfr. pro Liter zwischen Nord- und Süddeutschland unter Reserve gestellt. In der Folge hat zwar die Form gewechselt, aber festgehalten wurde immer die gute Wirkung des Sonderrechts. Wenn wir also zu dem Grundgedanken von 1887 zurückkehren, so fordern wir nur, was uns recht und billig erscheint. Wir fordern, daß unser Sonderrecht auch unter der Herrschaft des Monopols aufrecht erhalten werde, — auch der Wirkung nach. Der Herr Finanzminister hat über die schwierige Frage in der 68. Sitzung 1912 vor uns und in der 10. Sitzung des anderen hohen Hauses eingehende Ausführungen gemacht. Ich bemerke auf die dortigen Darlegungen im Reichstag stellten sich die Abgeordneten, darunter der Abg. Böhmer einen Antrag auf Verkleinerung des Kontingents nach dem Stand von 1912—13. Wie der Herr Minister mitteilen konnte, fand der Antrag nach Abwehrung von großen Hindernissen endlich eine Mehrheit, bestehend aus Zentrum, Freisinn und Sozialdemokratie. Wir wollen ausgerechtfertigt hoffen und müssen energisch wünschen, daß die folgenden Leistungen das gleiche Resultat erzielen und das Menuum des Reichstages sich auf den gleichen Boden stellt. Wir erwarten das von dem Gerechtigkeitssinn der deutschen

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Berichterstatter Abg. Dr. Schäfer (Soz.): Die Branntweinmonopolvorlage im Reichstag hat in Baden große Beunruhigung hervorgerufen. Diesen Sorgen der bad. Heimat trägt der Antrag des Zentrum's Rechnung. Es sind vier Punkte, die als erste Sorgen hauptsächlich in Frage kommen. 1. Der Hauptpunkt steht unter Nummer 1. Hier will der Antrag, daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten werde. Wichtig ist es gesagt, „in seiner Wirkung“. Regierung und Budgetkommission waren nämlich einzig in der Meinung, daß unser Sonderrecht formell in § 35 des Entwurfs gewahrt sei, aber auch nur formell. Tatsächlich, d. h. der Wirkung nach, wird das geplante Monopol eine schwere Schädigung der auf unserem Sonderrecht aufgebauten Interessen mit sich bringen. Die Verminderung des Konsums wird die Folge des Monopols sein. Daran wird eine Minderung des Kontingents folgen und darin wird eine permanente Schädigung unserer badischen Brenner liegen. Diese Schädigung wird im Volk umso bitterer empfunden werden, als es sich um so viele kleine und Zwergbrenner handelt. Dieser Schädigung sucht die Groß. Regierung durch ihren Antrag auf Verkleinerung des Kontingents, wie er im Bundesrat gestellt wurde, zu begegnen. Sie wollte das Kontingent von 1913—14 festgehalten wissen für die Zeit des Monopols. Sie drang aber damit leider nicht durch. Wir bedauern diese unzufriedenheit sehr. Das Gebot an eine Verkleinerung ist nicht neu. Er war schon 1887—1893 in bestimmtem Sinne im Gesetze realisiert und im Effekt die Differenz von 8 Wfr. pro Liter zwischen Nord- und Süddeutschland unter Reserve gestellt. In der Folge hat zwar die Form gewechselt, aber festgehalten wurde immer die gute Wirkung des Sonderrechts. Wenn wir also zu dem Grundgedanken von 1887 zurückkehren, so fordern wir nur, was uns recht und billig erscheint. Wir fordern, daß unser Sonderrecht auch unter der Herrschaft des Monopols aufrecht erhalten werde, — auch der Wirkung nach. Der Herr Finanzminister hat über die schwierige Frage in der 68. Sitzung 1912 vor uns und in der 10. Sitzung des anderen hohen Hauses eingehende Ausführungen gemacht. Ich bemerke auf die dortigen Darlegungen im Reichstag stellten sich die Abgeordneten, darunter der Abg. Böhmer einen Antrag auf Verkleinerung des Kontingents nach dem Stand von 1912—13. Wie der Herr Minister mitteilen konnte, fand der Antrag nach Abwehrung von großen Hindernissen endlich eine Mehrheit, bestehend aus Zentrum, Freisinn und Sozialdemokratie. Wir wollen ausgerechtfertigt hoffen und müssen energisch wünschen, daß die folgenden Leistungen das gleiche Resultat erzielen und das Menuum des Reichstages sich auf den gleichen Boden stellt. Wir erwarten das von dem Gerechtigkeitssinn der deutschen

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Rechtsprechung. Die zweite Kammer wolle beschließen, die Groß. Regierung zu ersuchen, bei den derzeitigen Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol mit allem Nachdruck dafür einzutreten. 1. daß das badische Sonderrecht in seiner Wirkung voll erhalten bleibt; 2. daß den badischen Weinbrennern die bisherige Stellung gewahrt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Abfindung — Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge und Zahl der abzufindenden neuen Obstbäume —, und des Sauschtranks; 3. daß die in § 33 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Frist für den Verlust des Brennrechts wesentlich erhöht wird, und 4. daß für den Fall, daß das Monopol beschloffen wird, Baden eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Monopolverwaltung erhält.

Die feindlichen Brüder.

Erzählung aus vergangener Zeit von Hermann Hirschfeld. (Fortsetzung.)

„Das komische gewaltige Imperatorium zu unumschränkten Herren der Patrie erhob“, begann er unter lautem Schreien der Versammelten, „jene durchbare Kraft, die den zitternden Wäld in Ebnen schneidete, bis sie, ein widerpenstiges Werkzeug, selber die Hand zerbrach — die erworbene Macht will unsres Vaternlandes Herr zu süssen Juden durch Klugheit und Gewalt, doch auf der Freiheit und des Reiches Kosten, durch ein stehendes Heer, befolgt aus Landes Mittel, indes nur ein geistiges Spielwerk eines einzigen Willens, des Willens, dem wir mehr als einmal ohnmächtig unser Haupt beugen mußten. Damit hinfort Bauer und Bürger, erfordert nicht des Landes Not die allgemeine Wehr, bei Weis und Kind, in feines Geschick, keines Handwerks Frieden bleiben könne — das ist der Vorwand, gut erdachten, der großen Menge Weisfall sich zu sichern; — was Wunder, daß der Weisheit gern die Steuer zahlt, die der Landtschaft allzu gefügige Stände ihrem Herrn zu heben bewilligt, die Steuer, von der niemand soll ausgenommen sein, die Mitternacht und Geistesfreiheit belastet und untrer Freidiese Grab bedeutet. Im Namen von vierundzwanzig hochadeligen Herren bayerischer Mitternacht habe ich zu Auge und Ohr des Herzogs Albrecht Beschwerde getragen — es war unisono. Des Fürsten Starbeit nannte vergilbt, veraltet unser Recht, und einen Vorwand des Ungehorsams und des Kroch's unser Weigern. Mit Worten schafften wir uns nimmer Recht — ein Mann der Tat ist Albrecht von Bayern — wohl, so mag mit Laten ihm die ergrünte Mitternacht den Zwang von sich weisen.“

Eine tumultuarische Bewegung entstand im Kreise der Ritter, die Gemüter begannen sich zu erhitzen, aufstimmende, herausfordernde Bursche wurden hörbar. Herr Bernhardin aber fuhr fort: „Anders freilich wäre es gewesen, hätte eines einzelnen Herrscherlust nicht gewollt in sich eine Macht und einen Willen vereint, die weiser Landesherren Vermächtnis und Wille geteilt zum Wohl des Landes und des eignen Hauses. Was es in Wirklichkeit zwei Herzöge in unserm Bayernlande mit gleichen Rechten, gleicher Macht, so könnte freilich in dem Schutze des Weiseren sich lösen, was des Weiseren Starbeit verleiht. Und so sind wir, nicht nur zu eignen Ruh und Frommen, gewaltsam unser angefangenes Recht zu schützen hier verlan-

mt, wir sind's um unsern erhabenen fürstlichen Hause, obwohl man uns Empörer heißt, der Treue höchsten Beweis zu geben, da wir herstellen Erbrecht und Gesetz und fordern, daß nicht dem Namen nach, daß in der Tat, wie Herzog Albrecht's Testament es wollte, zwei Herzöge in unserm Bayern herrschen. Entlassen Herzog Albrecht's Brüder Siegmund und Christoph ihres Erbtes Recht und Anteil, der letzte der Ehre, doch der mindest eble nicht, wird's nimmer, darf nimmer den Soffenden den letzten Sort nehmen — und so folgen wir unsern eignen verletzten Ehre Wahrung hinzu, die Wahrung gerechten Anspruchs an Bayern's herzoglicher Krone und Macht, zu gunsten des drittenbornen Sohnes Herzogs Albrecht's, des Herzogs Wolfgang; — ihm leisten wir den Schwur der Treue, er wird ihn erwidern.“

„Seil Herzog Wolfgang!“ — hülte es von des Saales Wölbung widerhallend, „für sein Recht das Schwert!“

„Nicht fürchtlos“, rebete Herr Bernhardin weiter, „ist Herzog Albrecht, wohl weiß er, wech eine Kraft er gegen sich beizubehalten. Schemme Späher sollen in unsern Burgen und Schloßern schleichen, gegen Landeslohn nach Münden Vorkauf zu verfluchen, und je übler sie klaut, je besser wird sie gelohnt, dem Schin des Reiches Herzog Albrecht's neuen Anstalt bildend. Daher hat Herzog Albrecht mit dem Kurfürst Philipp von der Rheinpfalz, mit Herzog Georg, dem Herrn zu Landshut, engen Bund geschlossen, und seinen Beispiel folgenden, sehen wir uns gleichfalls um nach eines mächtigen Fürsten Beistand. Wöheim's König Wladislaus will unser Schwur sein, im Fall wir seinen Beistand verfluchen; doch leibt den höchsten Schwur dem jungen Rinde des Kaisers Name, er kennt und billigt unsre Forderung und den Gemacht der immer noch geliebten Tochter Königin Elisabeth halber, erklärt er Königin, die Reichsloht, die wider Zug und Recht sich Herzog Albrecht's Wärbem hingab, des Reichs Wärbem zurechtend mit dem Vayernvater, in die Welt, und ich hin als ihr Volltreuer bestellt. So handelt wir in kaiserlichen Namen, sein verletztes Ansehen zugleich mit uns zugefügter Kränkung lösend.“

Ein allgemeines Frohlocken durchbraute den Saal, Seufzer auf den Kaiser erlöbten; nur Herzog Wolfgang blühte ernst und finster darin, während Herr Bernhardin rebete, war sein Blick auf die Ertrade gefallen und hatte den Ringling hinter dem Sessel der Frau Sibylla bemerkt, der regungslos, wie aus Stein gebornen, stand, und weder mit

Auge noch mit Ohr teil an dem zu nehmen schien, was vor ihm verhandelt wurde; fast schien es eben, als wolle der Fürst, sich ergebend, eine Bannernung machen, als ein neuer Vorgang dies verhinderte. (Fortsetzung folgt.)

Theater und Musik.

Der Kirchenchor St. Peter und Paul hatier veranstaltete letzten Sonntag abend im Festsaal der „Drei Linden“ vor vollbesetztem Hause ein glänzend verlaufenes Konzert zugunsten der Kriegsfürsorge. Das „Vob Gottes“ von Bach, eine Komposition von plastischer Schönheit und majestätischem Schwung, verlieh der Veranstaltung von vornherein ein festliches Gepräge. Der Zeitredner, Herr Reichsmann und Stadtrat Krunt, schloß in seiner wichtigen Ansprache einleitend den hohen Gegenstand im Vergleich der lieblich-friedlichen Verhältnisse der deutschen Heimat, die Herr Hofopernsänger G. Härtel so trefflich besang im Lied „Sonntags am Rhein“, gegenüber dem Weh und Grausen des vierjährigen Krieges. In einem Mischbild entstanden vor den Zuhörern die Geschehnisse der Kriegsjahre mit ihren Leiden, Kämpfen und Siegen für die deutschen Truppen, und in einem Umblitz zeigte der Redner die großen Erfolge und die Hoffnung begründete Aufgaben und großen Entschloß und Frieden. In tief zu vernehmlichen Worten forderie er auf, in der Verteidigung auch hinter der front auszuhalten, bis die allseitige Kriegsbeendigung für die Zukunft befristet, die politischen und wirtschaftlichen Sicherungen gewonnen, bis Schaffensfreiheit insbesondere für die heimkehrenden Soldaten, erstulnt! Er begründete zum Schluß seiner Rede, hier nur häufig angebeuteten Ausführungen die Pflicht verpflichtenden Dankes an die vom gewaltigen Kampf heimkehrenden Krieger, in politischen, sozialen und caritativen Taten, würdig der Kruppen und ihrer Opfer. Des Krieges Narben und Reiden gaben gerade den Kriegsgeschädigten Anrecht auf besondere Beachtung, Liebe und Pflege. Mit der Begründung „für das Vaterland“ ward darum der Redner mit den Worten Rudolf Herzogs aus dessen ergreifendem Kriegsgebet „Vaterland“, zolender Weisfall lohnte die gäudenden Worte.

Der hieran folgende Chor „Zuruf ans Vaterland“ (Mädel) verband es, das Gedörte musikalisch warm zum Ausdruck zu bringen. Die „Sturmbeiwanderer“ (Dirigierchor) verließ nie seine Wirkung; den stürmenden 1. Teil löste ein inniger Gebetsruf ab, der am Schluß prächtigvoll gesteigert ist. Der vierstimmige Frauenchor „Gebet“ (von Kirchberger, der Großherzogin Luise gewidmet) ist eine Perle moderner Vokalmusik; das folgende „Engelstert“ (von Mendelssohn-Bachhoff) ein Wunderwundern holländischer Harmonie. Den festlichen Höhepunkt des Konzertes bildete die große Kantate „Gebächtnis und Gedenks“ mit Klavier- und Harmoniumbegleitung (Text von Dr. Schindler, Komponist Wärbem). Die einzelnen Chöre

ahres. ...

Volksvertretung. Der zweite Punkt des Antrag will die bisherige Stellung unserer Kleinrentner wahren. Die Zahl derselben ist eine große. Drei Fragen kommen hier bei den Kleinrentnern in Betracht. Sie sind in Ziffer 2 des Petitionsantrags aufgeführt. Die erste Frage betrifft § 2 Abs. 2. Die bayerischen Kleinrentner, die nicht über 30 Liter reinen Alkohol im Jahresdurchschnitt brennen, zahlen nach dieser Bestimmung gegenwärtig 34 Pf. für den Liter statt 1.05 M. innerhalb des Kontingents und 1.25 M. außerhalb desselben. Dieser Vorteil der kleinen Hausbrenner ist im Monopolenkontingent gestrichelt. Ein Antrag Zehner, der den § 2 Abs. 2 ins Monopol hinüberzuziehen wollte, fand leider keine Mehrheit. Wir bedauern diesen Gang der Dinge lebhaft; ja wir müssen wünschen und verlangen, daß unsere kleinen Brenner die sozial wohl begründete Minderheit weiter erhalten. Die zweite Frage hinsichtlich der Kleinrentner betrifft die Höhe der zur Abfindung zugelassenen Alkoholmenge. Nach § 15 des Brennweingesetzes sind gegenwärtig 80 Hektoliter abfindbar. Darin liegt eine wohl begründete Rücksichtnahme auf unsere eigenartigen Verhältnisse. Der Entwurf will nun nur ein Hektoliter zur Abfindung zulassen. In dem geplanten Entwurf liegt somit eine bedauerliche Schmäherung unserer kleinen Brenner. In der Kommission ist die Abfindungsmenge nun doch auf 8 Hektoliter hinaufgesetzt worden. Die Verringerung ist zu begrüßen, entspricht aber bei weitem nicht dem, was wir begehren und was wir verlangen müssen. Ein dritter Punkt in der Kleinrentnerfrage betrifft die Zahl der abzufindenden neuen Kleinrentner. Bisher konnte die Abfindung übertragen werden, wenn die Alkoholmenge nicht über 19 Hektoliter ging. Diese Übertragung soll unter der Herrschaft des Monopols fallen. Darin liegt abermals eine Schmäherung der kleinen Brenner, die wir nur bedauern können. Wir hoffen, daß der Reichstag das alle Nicht wiederherstellt. Der dritte Hauptpunkt betrifft die Frist, in der das Brennrecht erlischt. In § 33 Abs. 3 des Monopolenkontingentgesetzes ist festgesetzt, daß das Brennrecht ab dem 1. Juli 1919 erlischt, wenn bei Inkrafttreten dieses Gesetzes sämtliche Brennrechte von dem Erzeugergrundstück entfernt sind, wenn nicht bis zum 31. März 1919 das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Betriebsjahres der Brennrechtbesitzer der Steuerbehörde schriftlich anzeigt, daß er das Unternehmen aufrecht erhalte, und bis zum 31. März des folgenden Betriebsjahres die betriebsfähige Wiederherstellung der Brennerei bewirkt. Bekanntlich haben viele unserer kleinen Brenner ihre Kuppelkessel abstellen müssen. Ihnen droht nun nach dieser Bestimmung noch der Verlust des Brennrechtes. Es darf nur der Krieg noch weiter dauern, dann ist der Brenner gar nicht in der Lage, seine Brennerei betriebsfähig zu machen. Der Herr Minister teilte uns mit, daß dort, wo es sich um abgelagerte Brennrechte handelt, der Bundesrat die Frist verlängern kann und verlängern wird. Hoffentlich erleben wir in Baden keinen einzigen Fall, in dem wir einen Verlust des Brennrechtes infolge dieser Bestimmung des Monopolenkontingentgesetzes konstatieren müssen. Der letzte Punkt betrifft die Verteilung Badens in der Monopolenverwaltung. Die Regierung hat eine Verteilung angestrebt, aber leider nicht erzielt. Ein Antrag Zehner sucht nun im Reichstag der Forderung zum Siege zu verhelfen. Wir legen auf diese Verteilung um so höheren Wert, als wir besondere Verhältnisse haben, die gewöhnlich im Norden nicht richtig verstanden und berücksichtigt werden. Die Kommission hat debattelos und in aller Einmütigkeit den ganzen Antrag angenommen. Dementsprechend darf ich Ihnen empfehlen, diesem Beispiel zu folgen. Dem einmütigen Beschluß der badischen Volksvertretung wird man in Berlin Beachtung schenken müssen; und das um so mehr, als die soziale Gerechtigkeit unsere Forderung begünstigt. Wir sind weiter sicher, daß der Herr Finanzminister und unser Bundesratsbevollmächtigter in Berlin keinen Zweifel darüber lassen werden, wie die badische Volksvertretung in den beregten Fragen denkt (Weißall).

Der Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen. wird hierauf einstimmig angenommen. Finanzminister Dr. Rheinboldt macht einige persönliche Bemerkungen bezüglich der Herabsetzung der Tage auf Angellarten für Arbeiter. Es sei vollständig richtig, daß diese Herabsetzung auf Anregung Kramers erfolgte. Ich habe mich gewundert, daß Kramers sich über diesen Erfolg nicht freut, sondern sich gekränkt fühlt. Abg. Kramer (Soz.) erwidert dem Minister; er habe die Sache nicht allein für die Arbeiter gewollt. Hierauf wird zur Beratung von Petitionen zurückgekehrt. Abg. Sartmann (Str.) bedauert, daß die Petition der Konsumvereine nur zur Kenntnisnahme und nicht entsprechend dem Antrag des Berichterstatters empfehlend überwiesen werden soll. Im Handel hat sich viel Schmarroberium eingeschlichen. Er bitte um empfehlende Überweisung. Ein Antrag auf empfehlende Überweisung ist eingegeben. Derselbe wird angenommen. Die Petition des L. Brunner in Neckarlag um Entlassung seiner Kinder aus der Zwangsberziehung (Berichterstatter Abg. Schell) wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Abg. Massa (F. V.) berichtet über die Petition des Bad. Verbandes für die Frauenbeschwerden um Neuordnung des Gebarmutterlebens. Die Kommission beantragt Ziffer 1 der Petition empfehlend in dem Sinne zu überweisen, daß in nicht leistungsfähigen Gemeinden und Stadt zusammenwirken sollen zur Verbesserung der Gebarmutter. Ziffer 2 zur Kenntnisnahme zu überweisen, in dem Sinne, daß eine bestimmte Lebensaltersgrenze für Gebarmutter nicht festgesetzt werden soll; einen Punkt durch Überweisung zur Tagesordnung und den Rest durch Überweisung zur Kenntnisnahme zu erledigen. Der Antrag wird angenommen. Abg. Massa (F. V.) berichtet über die Bitte des Württembergischen Großhandels in Württemberg um Wiederaufnahme in den staatlichen Dienst und Entschädigung. Die Kommission beantragt empfehlende Überweisung. Abg. Dornwald (F. V.) tritt für den Württemberg ein. Die Regierung hat den Mann wiederholt in die Kommission berufen. Abg. Stöckingen (Soz.): Es besteht eine moralische Verpflichtung für die Regierung, dem Mann zu helfen. Der Mann ist aus dem Arbeiterstande hervorgegangen und ist ein hervorragender Künstler. Abg. Fischer (M. V.) schließt sich dem Vorredner an. Großhandels ist ein Opfer des Krieges geworden. Der Antrag wird angenommen. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr, Fortbildungsschulgesetz, Schulnachteile, Nebmann, Kolb und Ruser, Antrag betr. Aufhebung des § 137 des Schulgesetzes und sonstige Anträge und Petitionen. Schluß 1 1/2 Uhr.

Mitteilungen aus der Karlsruher Stadtratssitzung vom 27. Juni 1918. Verpachtung von Kleingärten. Das Gartenamt wird ermächtigt, die Kleingärten im Gewann Dammesied (an der Gillingenstraße), die bis 11. November d. J. verpachtet sind, von diesem Zeitpunkt an auf 8 Jahre gegen einen Pachtzins von jährlich 18 M. für den Garten, der den durchschnittlichen Selbstkosten der Stadt entspricht, weiter zu verpachten. Vom deutschen Städtetag. Der Oberbürgermeister berichtet über die am 22. d. M. stattgehabte Tagung des Hauptausschusses des deutschen Städtetages, der er als Mitglied des Ausschusses anwohnte. Verkauf von Rheinlagungsgelände. Wegen Verkauf von 17 2/3 Quadratkilometer Gelände am Rheinufer an eine hiesige Firma wird ein Vertrag mit ihr abgeschlossen. Beamtenbeförderung. Oberingenieur Heinrich Seitz beim städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt wird zum Betriebsdirektor der Abteilung für Maschinenbau ernannt. Nach dem Groß. Ministerium des Innern die Staatsgenehmigung zu der vom Bürgerausschuß unter Nr. 24 d. J. beschlossenen Änderung der Satzungen der städtischen Spar- und Pfandleihkasse erteilt hat, werden gemäß § 5 der Satzungen ernannt: zum Hauptkassier der bisherige Kassier Alfons Köhler, zum Hauptbuchhalter der bisherige Buchhalter Karl Pölzer. Dienstausscheidung. Dem technischen Beamten Karl Keller beim Schlacht- und Viehhof wird in Anerkennung des während der Kriegsjahre geleisteten Verdienstes die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst mit Pension erteilt. Vortrag. Der große Ratssaal wird auf Freitag, den 27. Juni d. J., abends 8 Uhr, dem Auslands-Museum und -Institut in Stuttgart zur Abhaltung eines Vortrags der Herren Winkler und Glaser über „Not und Hoffnung der deutschen Bauern in Ausland“ eingeräumt. Lokales. Karlsruhe, 28. Juni 1918. Aus dem Hofbericht. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern die Minister Dr. Rheinboldt und Dr. Düringer, sowie den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag. Goldene Hochzeit. Der hochverehrte Schulmann und frühere Direktor des Oberlehrers Staatsrat a. D. Dr. von Sallwürk feierte gestern das Fest der goldenen Hochzeit. Der Großherzog hat dem Jubelpaar aus diesem Anlaß die goldene Gedächtnismedaille verliehen. Na. Einbindung mit Brennholz. Hierdurch wird auf die gleichzeitig erscheinende Veröffentlichung der Brennholzpreise durch das Bürgermeisterrat verwiesen. Da nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß die Handhabungen in diesem Jahre ausreichend mit Kohlen oder Holz beliefert werden können, kann nur dringend die reichliche Einbindung mit Brennholz empfohlen werden, zumal auch eine Vermengung von Holz mit Holz zur besseren Verwendung des Kohles dient. Städt. Konzerthaus. Spieländerung. Wegen Erkrankung von Franz Schwebel und Johanna Mayer heute Freitag, den 28. Juni, „Die Hölle von Stambul“, 8 1/2 Uhr; Samstag, den 29. Juni, „Die lustige Witwe“, 8 1/2 Uhr; Sonntag, den 30. Juni, „Die lustige Witwe“, 8 1/2 Uhr. Galerie Moos. Während des Juli wird in der Galerie Moos als nächster Vertreter Jung-Karlsruher der Maler Erwin Pfeffler eine Sammlung seiner reifen Gemälde ausstellen. Der Künstler, den seine Federzeichnungen und Lithographien im weiteren Deutschland längst bekannt gemacht haben, sucht in selbstreiner Entwicklung seiner Persönlichkeit den Weg zu einer gefundenen Moderne zu finden und wird mit seinen ebenso bodenständigen wie fortschrittlichen Werken die weitesten Kreise interessieren. Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Haas gibt folgende Erklärung ab: Eine Anzahl Kriegsberichterstatler erklärt gegen mich eine öffentliche Erklärung und erklärt meine Erklärung geübt habe, für eine leichtfertige Verleumdung, bis ich Namen und Beispiele genannt hätte. Es wäre doch wohl Pflicht der Herren gewesen, das amtliche Stenogramm zu lesen, bevor sie einen anderen Menschen, wenn auch nur bedingt, der leichtfertigen Verleumdung bezüchtigen. Den Vorwurf hätten sie, die selbst so leichtfertig handelten, besser nicht erhoben. Zur Sache bemerke ich folgendes: Ich kritisierte einen Erlaß der obersten Heeresleitung, durch den Offizieren und Soldaten befohlen war, vor der Veröffentlichung von schriftlichen Arbeiten die Genehmigung des Divisionskommandeurs einzuholen. Ich sprach die Bestätigung aus, daß das dazu führen könne, daß wertvolle schriftliche Arbeiten nicht veröffentlicht würden. In diesem Zusammenhang legte ich dar, daß die wertvollsten künstlerischen Darstellungen über den Krieg von Offizieren und Soldaten erhalten haben, die den Krieg in der bester Front mit erlebt haben. Ich verwies auf die Arbeiten von Rieg, von Steinhardt, auf die Gedichte von Rief, von Wölfe, von Rastel. Ich führte weiter aus, daß es nicht erfreulich sei, wenn das deutsche Volk nur die Schilderungen der Kriegsberichterstatler erhalte; häufig hätten Darstellungen von Kriegsberichterstatlern schärfste Mitbestimmung an der Front erlebt. Ich verwies auf den Artikel im März (Nr. vom 15. September 1917) „Kriegsberichterstatler“, ein Nachwort aus dem Feld; und führte einige besonders auffallende Uebertreibungen und Unwahrheiten. Meine Vorwürfe richteten sich gegen diese Uebertreibungen und Unwahrheiten, aber nicht gegen die Kriegsberichterstatler in ihrer Gesamtheit. Die Beispiele, die die Herren verlangen, können sie im amtlichen Stenogramm nachlesen; die Beispiele können, wenn man sich die Zeitungen verschafft, ja leicht nachgeprüft werden; sie sind zum Teil schon in jenem Artikel im März, den ein Offizier bei der kämpfenden Truppe verfaßt hat, enthalten. Auf die Darstellung der Herren über das Wesen der Kriegsberichterstatler gehe ich nicht ein; vielleicht gibt die dritte Lesung des Haushaltsplanes Gelegenheit zu weiteren Ausführungen. Berlin, den 24. Juni 1918. Dr. Ludwig Haas, Mitglied des Reichstags. Beschlüsse des Bundesrats. Berlin, 27. Juni. (W. L. W.) In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurden angenommen: 1. Der Entwurf eines Gesetzes über die abermalige Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages; 2. Der Entwurf eines Gesetzes betr. den Landtag für Elsaß-Lotharingen; 3. Der Entwurf einer Bekanntmachung der wirtschaftlichen Maßnahmen für die Lebensmittelwirtschaft auf dem Reichgebiet; 4. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 1 Absatz 1 des Gesetzes betr. Wirt.

schaften des Reiches zur Förderung von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete vom 10. Juni 1914 b. der Entwurf eines Gesetzes betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1918. Besprechungen wegen der Einberufung des Reichstages. Wien, 27. Juni. (W. L. W.) Nach den Blättern hat der Reichsminister Graf Latorca eine gesonderte Sitzung mit den Vertretern der Tschechen, Slowaken, Sozialdemokraten und Ukrainer gesprochen, und wird nun dem Kaiser Bericht erstatten. Die Parlamentarier, die vorgefundenen Gelegenheiten hatten, die Anschauungen der maßgebenden Faktoren kennen zu lernen, geben der Meinung Ausdruck, daß im Vordergrund das Bestreben stehe, den Reichstag zu einer kurzen Tagung zusammen zu berufen. Spanien. Madrid, 27. Juni. (W. L. W.) Das Neutourische Bureau meldet: Dato habe in den Verhandlungen der Kammer umlaufende Gerüchte demontiert, nach denen die Regierung die Verlegung des Reichstages beantragt, um gewisse internationale Probleme zu behandeln. Rumänischer Gnadenersatz für vertriebene Deutsche. Bukarest, 27. Juni. (W. L. W.) Das rumänische Amt für Vertriebenensachen hat König Ferdinand unterzeichneten Ministerialerlaß. Es werden alle deutschen Staatsangehörigen, die wegen Vertriebenensachen die Ausnahmeerlasse für feindliche Staatsangehörige gerichtlich verfolgt werden, begnadigt. Alle deutschen Staatsangehörigen, die wegen beratiger Vergehen bereits verurteilt sind, wird die Strafe erlassen, ebenso allen denjenigen Deutschen, die sich während ihrer Internierung eine Strafe zugezogen haben. Hungernot in Petersburg. Berlin, 28. Juni. Laut Berl. Lokalanzeiger melden die Times aus Petersburg, daß bekannt gegeben worden sei, daß in den nächsten drei Tagen Brot oder Kartoffeln nicht verabreicht werden. Die Bevölkerung müsse von Dörfern gemeine leben. Männer und Frauen sind vielfach erschöpft auf der Straße nieder. Ein mißglückter Versuch Nahrungsmittel zu bekommen. Berlin, 28. Juni. Wie dem Berliner Lokalanzeiger aus Genf mitgeteilt wird, meldet die Agence Havas aus Moskau. Der erste Versuch, nach dem Plane Lenins bewaffnete Arbeiter zu verwenden, um Nahrungsmittel aus den Dörfern aufzutreiben, ist förmlich gescheitert. Die Bauern weigerten sich, Nahrungsmittel herauszugeben, töteten 27 Arbeiter, verwundeten acht und nahmen die übrigen gefangen. Karlsruher Ständebuch-Auszüge. Eheanträge. 23. Juni: Roman Laug von Kroschen, Freier hier, mit Anna Reich von hier; Joh. Fischer von Speyer, Bankbeamter alda, mit Anna Huchschlag von Badenheim; Jakob Hohl von Zabitz, Wagner hier, mit Anna Gauß von Maltentbach-Seen. Geburten. 20. Juni: Werner Julius, Vater Jul. Wapser, Inhabhalter; Eberhard, Vater Wilh. Kollman, Wirtshaus. 21. Juni: Otto Friedrich, Vater Josef Schwanberger, Krennmaier. 22. Juni: Richard Johannes, Vater Johs. Köhler, Schreinermeister; Leopold, Vater Emil Schneider, Finanzbuchhalter; Friedrich Wilhelm, Vater Anton Simon, Gendarm. 23. Juni: Franziska Maria, Vater Alb. Götz, Schneider; Erwin, Vater Leo Kaufeis, Mangierer. 24. Juni: Johannes, Vater Johannes Graf, Schuhmann; Heinrich Wilhelm, Vater Emil Schlimm, Maschinenarbeiter; Herbert, Vater Gotthob Knipping, Schreiner; Wilhelm, Vater Karl Kronimus, Gasarbeiter. 25. Juni: Gertr. Maria Elsa, Vater Paul Walthaner, Kaufmann. Todesfälle. 23. Juni: Leon, alt 1 Jahr 8 Monate 2 Tage, Vater Jakob Landmann, Kaufmann. 25. Juni: Ludwig, alt 1 Jahr 8 Monate 6 Tage, Vater Aug. Briel, Kaufmann; Sigmund Wolfgang, Kaufmann, Gemann, alt 76 Jahre. Verdrängungszettel u. Trauerhaus erwachsener Verstorbenen. Freitag, 28. Juni, 3 Uhr: Sigmund Wolfgang, Kaufmann, Söfingstraße 160a. — 5 Uhr: Vera Keller, Privatier, Wismarstraße 35. (Neuerbestattung.) Auswärtige Verstorbene. Freiburg: Johann Käufer, Briefträger, 47 J.; Andreas Ketterer, Bahnarbeiter, 60 J. * Mannheim: Franz Josef Wulfmaier, Schuldener der Volksschule, 68 J. * Singen a. S.: Hermann Schwäger, 82 J. * Laß: Karl Wilhelm Schöber, Metzgermeister, 60 1/2 J. * Konstanz: Frau Wilhelmine Gensche, 77 J. * Wollingen: Frau Maria Stoffel geb. Sirt, 73 J. * Säckingen (b. Baden): Maria Anna Erhard geb. Weisk, 48 J. * Diersweiler: Louis Gähmer, Linden-Wesener, 67 J. * Neulack: Frau Emma Häfke geb. Rfr, 63 J. Briefkasten der Redaktion. Der Redaktion entriegt sich folgender Nachsatz: Es ist total ausgeschlossen, daß der Bad. Beob. bei dem Wunsch, dem ihm laut Kontingent zusteht, alle den Wünschen um Veröffentlichung von Berichten über dies und das nachkommen kann. Wir haben mandant den Eindruck, daß man außerhalb der Redaktion die fortwährende Klage der Blätter über Papierknappheit für übertrieben oder gar für schmerzhaft hält. Wir müssen demgegenüber versichern, daß es damit leider bittere Ernst und die Redaktion daher gezwungen ist, Manuskript und Papierkorb unachtsamlich sowohl zu weiden als Privatentgegenüber halten zu lassen, um nur ihren notwendigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Redaktion bittet dringend um Beachtung dieser Sachlage für uns nicht weniger als eine Zwangssache ist. Siergu Sterne und Blumen Nr. 26. Städtisches Konzerthaus Karlsruhe. Freitag, den 28. Juni. Die Rose von Stambul. Operette in drei Akten von Julius Brammer und Alfred Grünwald. Musik von Leo Fall. Anfang halb 8 Uhr. Ende gegen halb 11 Uhr. Verkauf von Eintrittskarten bei: Hoffer, Kaiserstr. 174, Fr. Müller, Eke Waldstr., Eugen Langer, Amalienstr. 91, und F. Kühnel, Durlacher Allee 4.

Baden.

Die Landtagsersatzwahl in Karlsruhe. Karlsruhe, 28. Juni. (W. L. W.) Bei der gestrigen Landtagsersatzwahl für den künftigen verstorbenen Abg. Kolb im 43. Wahlbezirk (Stadt Karlsruhe) wurden für den Redakteur Weichmann (Freiburg) 447 Stimmen abgegeben. Ein Gegenkandidat war, da die Wahl im Beiden des Bürgerfriedens stattfand, nicht aufgestellt.

Chronik.

- Aus Baden. Gillingen, 27. Juni. Raab den städtischen Vorschlag beträgt die Umlage 30 Pfennig. Unterwiesheim, 27. Juni. Ein Landwirt erlappte zwei Spitzhunde, die seine Äcker gebröckelt hatten und sie eben fortzuschleppen wollten. Als der Mann sein Eigentum verlangte, bedrohten ihn die Diebe mit Schießwaffen, so daß er ruhig zusehen mußte, wie sein Eigentum fortgeschleppt wurde. Malsch bei Wiesloch, 27. Juni. Ein 18jähriger junger Mann stürzte beim Reiten auf einen Baum und fiel in einen Kesselpfad, wodurch er sehr schwere Verletzungen erlitt. Mannheim, 27. Juni. Die Familie des verstorbenen Syndikus der hiesigen Handwerkskammer, Kaufherr, hat eine Haushaltung der Kammer übernommen, deren Zinsen zur Weiterbildung der Handwerker verwendet werden soll. Weiskheim, 27. Juni. In der Nähe der Stadt wurde ein Militär aus Mannheim angehalten, das 6 Rentner Johannidesen beförderte. Das Ost wurde beschlagnahmt. Offenburg, 28. Juni. Die Forstämter Gengenbach, Offenburg, Betschlag und Reichen von nicht völlig ausgereiften Edelweibern in ihren Forstbezirken jederzeit verboten. In den Rosmalungen des Forstamtes Gengenbach ist das Sammeln der Edelweibern erst vom 15. Juli ab gestattet. Preiselbeeren dürfen allgemein nicht vor dem 15. August gesammelt, feilgehalten und veräußert werden. Das Sammeln der sonstigen Waldbeeren ist freigegeben. Vor Sonnenanfang und nach Sonnenuntergang darf die Sammelarbeit nicht betrieben werden. Schweigsheim (Schutterwald), 27. Juni. In unserer Gegend wird sehr über das Auftreten der Fische geklagt. Fast kein Tag vergeht, ohne daß Hühner von Fischen gestochen werden. Kengen, 28. Juni. Im Salmenaal sprach vor anwesend 400 Bürgern aus dem Bezirk Emmendingen der Vorstandsvorsitzende Dr. Kengenheiser und Verbandsschreiber Sattler über die Wirtschaftslage und den genossenschaftlichen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Anschließend erfolgte einstimmig die endgültige Gründung des „Reisgauer landwirtschaftlichen Lagerhauses G. u. M. b. H.“ mit dem Sitz in Kengen. Die neugegründete Genossenschaft zählt schon über 300 Mitglieder. Wilschingen bei Weisk, 27. Juni. Bei Seearbeiten auf dem nahegelegenen Leinwässer wurde ein männliches Skelett gefunden. Man vermutet, daß dieser Hund vielleicht mit einem vor 12 Jahren aus Königshausen spurlos verschwundenen 27jährigen Manne in Zusammenhang steht. Wassenweiler, Amt Staufen, 27. Juni. Am 7. Mai ist bekanntlich über verschiedene Gebiete des Markgräflerlandes ein Hagelwetter niedergegangen. Die Redakteure haben darauf fast wie im tiefsten Winter da. Nun haben die Nebel einen zweiten Samentrieb entwickelt, der bei dem heißen Wetter des Mai und des Juni anfangs gut gediehen ist und jetzt vor der Blüte steht. Wo kein Hagel gefallen ist, stehen die Nebel in unserer Gegend schon. Die Tätigkeit des Heurummes ist schon an manchen Stellen festgestellt worden. Weisk, 27. Juni. Die 10jährigen Söhne des Bürgermeisters Weisk und des Landwirts Gengenbach trafen in einem Getreidefeld einen schlingigen Kriegerfangen. Die beiden beherrschten Jungen nahmen ihn fest und lieferten ihn dem Wachmann ab.

